

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	76
		<b>TOP:</b>	8
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	184/2019
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	03.06.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Familientlastende Dienste 2018</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 29.04.2019, GRDRs 184/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

In das Thema einführend erklärt BMin Fezer, der Sozial- und Gesundheitsausschuss werde in einem Abstand von vier Jahren regelmäßig über die Tätigkeit der Familientlastenden Dienste informiert. Diese Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart böten mittlerweile erfreulicherweise ein großes Unterstützungs- und Freizeitangebot für Menschen mit Behinderung, die in der Regel bei Angehörigen oder auch ambulant betreut leben würden. Durch das Hilfs- und Betreuungsangebot könnten sowohl die Angehörigen entlastet, als auch der Verbleib in der Familie stabilisiert werden, wodurch stationäre Unterbringungen oftmals vermieden werden könnten. Die Familientlastenden Dienste seien somit ein sehr wichtiger Beitrag, um das familiäre Unterstützungssystem aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang bedankt sich BMin Fezer bei den Leistungserbringern der Familientlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart für deren großen Einsatz für die behinderten Menschen.

Diesem Dank schließen sich im Verlauf der Aussprache auch StR Dr. Reiners (CDU), StR Stopper (90/GRÜNE), StRin Gröger (SPD) sowie StRin Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS) an. Fraktionsübergreifend betonen die Ratsmitglieder in ihren Wortmeldungen die Wichtigkeit der Tätigkeit der Familientlastenden Dienste für die behinderten Menschen und deren Angehörige und sprechen sich übereinstimmend für eine Weiterführung des Angebotes aus.

Von StR Dr. Reiners wird der offene Charakter des Angebotes der Familienentlastenden Dienste begrüßt. Die Leistungserbringer seien in ihrer Arbeit sehr flexibel und könnten ihre Angebote entsprechend den vorhandenen Nachfragen bedarfsgerecht weiterentwickeln und vorhalten. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen erkundigt sich der Stadtrat im Folgenden, ob für die Fortführung der Arbeit der Familienentlastenden Dienste weitere Mittel benötigt würden.

Ferner bittet er darum, im nächsten Bericht zu Vergleichszwecken statistische Daten zur Entwicklung der verschiedenen Hilfs- und Betreuungsangebote über die Jahre mit aufzunehmen. Dies wird von Frau Reichhardt (SozA) zugesichert. Hierbei betont die Verwaltungsmitarbeiterin, im Laufe der Zeit werde grundsätzlich deutlich, dass der Bedarf an Individualbetreuungen zunehme und die Betreuung vieler behinderter Kinder und Jugendlicher herausfordernder im Hinblick auf Zeit- und Personalaufwand werde. Ähnlich äußert sich im weiteren Verlauf auch StR Ehrlich (SPD).

Nach einer Frage von StR Stopper erläutert Frau Reichhardt im Folgenden zu den verschiedenen Möglichkeiten des Zueinanderfindens von Unterstützungssuchenden und Leistungserbringern. Einerseits könne eine Vermittlung über das Fallmanagement stattfinden, andererseits hätten Angehörige auch die Option, Träger und Leistungserbringer gezielt direkt anzusprechen. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Betroffenen werde dann zu dem jeweils passenden Leistungserbringer weitervermittelt.

In seiner Wortmeldung macht StR Stopper im Folgenden auf die Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Behindertenhilfe aufmerksam. Darin werde unter anderem auf die Problematik hingewiesen, dass die Leistungserbringer eine weiter zunehmende Nachfrage gerade im Bereich der personalintensiven Einzelbetreuungen und bei den Angeboten in den Ferienzeiten feststellen würden, den Anfragen der Familien aber aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen leider nicht im erwünschten Umfang nachkommen könnten. Dies sei vor allem für berufstätige Familien oder Alleinerziehende sehr bedauerlich, da sie gerade in den Ferienzeiten dringend auf Entlastung angewiesen sind, so die Vertreter des Fachausschusses Behindertenhilfe. Ferner würde der Fachausschuss darauf verweisen, dass der bestehende Bedarf auch durch die erfreuliche Zunahme der Teilnahme von behinderten Kindern in inklusiven Angeboten wie z.B. in Waldheimen, auf Abenteuerspielplätzen oder in anderen Regelangeboten für Kinder und Jugendliche, nicht gedeckt werden könne. Denn manche Kinder benötigten spezielle und besondere Angebote, da sie in den Regelsystemen und -angeboten überfordert seien oder in solchen Angeboten unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht mitgetragen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund regt StR Stopper an, dass über das Thema der fehlenden Ferienbetreuungsangebote für behinderte Kinder an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Schulbeirat diskutiert werden sollte.

Zudem weist der Stadtrat auf den dringenden Wunsch der Leistungserbringer nach einer Erhöhung des Fachkraftschlüssels aufgrund der Zunahme aufwändiger Einzelbetreuungen beispielsweise bei schwermehrfachbehinderten Kindern hin. Ferner merkt er an, dass der Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe einen dauerhaften Eigenanteil der Leistungserbringer in Höhe von 10 % bei der Förderung durch die Stadt Stuttgart und das Land als problematisch beurteilt. Angesichts des im Vergleich zu anderen Kreisen hohen Finanzierungsanteils der Stadt Stuttgart zur Sicherstellung des Angebotes der Familienentlastenden Dienste bittet der Stadtrat im Hinblick auf die Kritikpunkte um eine Einschätzung der Verwaltung.

Hierzu erklärt Frau Reichhardt, der eingeforderte Eigenanteil der Leistungserbringer betrage auch anderenorts mindestens 10 %. Daraufhin bestätigt die Verwaltungsmitarbeiterin den sehr hohen finanziellen Anteil der Stadt an den Familientlastenden Diensten im landesweiten Vergleich. Dennoch betrachte man das Geld für dieses wichtige Angebot als gut angelegt.

Zum Thema fehlende Ferienbetreuungsangebote an den SBBZ gibt Frau Reichhardt zu verstehen, dass es nicht primäre Aufgabe der Familientlastenden Dienste, sondern des Schulverwaltungsamtes sei, hier entsprechende Angebote für die betroffenen Kinder zu gewährleisten. Die Problematik sei beim Schulverwaltungsamt bekannt und die Sozialverwaltung sei nach Möglichkeit gerne bereit, die Kolleginnen und Kollegen hierbei zu unterstützen. Frau Reichhardt bestätigt die Notwendigkeit von Ferienbetreuungsangeboten für die betroffenen Kinder, da bei den Leistungserbringern durch ausreichende Angebote weitere Betreuungskapazitäten frei würden.

Im Folgenden unterstreicht auch StRin Gröger die Wichtigkeit ausreichender Ferienbetreuungsangebote für behinderte Kinder unter anderem an den SBBZ. In diesem Bereich müssten allgemein angesichts der Bestrebungen zur Inklusion der Betroffenen und vor dem Hintergrund einer gebotenen Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern zeitnah angemessene Lösungen gefunden werden, so die Stadträtin. Im selben Kontext erwähnt sie auch die hohe Nachfrage nach Ferienbetreuungsplätzen in den Waldheimen. Ferner regt StRin Gröger eine eigene Vorlage zum übergeordneten Thema Ferienbetreuungsangebote für Kinder mit einer Behinderung an.

Auf eine Frage von StRin Gröger zum Thema überarbeitete Verwaltungsvorschrift des Landes in Bezug auf die Familientlastenden Dienste eingehend erklärt Frau Reichhardt, die neue Verwaltungsvorschrift sei derzeit in der Erstellung und die Stadt Stuttgart versuche nach Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, da es das gemeinsame Ziel der Verwaltung und der Leistungserbringer sei, das Angebot künftig in bewährter Form weiterzuführen. Auch deshalb habe man sich gemeinsam mit den Leistungserbringern dazu entschieden, im Vorfeld der anstehenden Haushaltsplanberatungen diesmal keine haushaltsrelevante Vorlage einzubringen. In diesem Zusammenhang verweist Frau Reichhardt auch auf die bevorstehende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Zu der Eingangsfrage von StR Dr. Reiners erklärt sie, falls sich nach zwei Jahren herausstellen würde, dass für die Familientlastenden Dienste weitere finanzielle Mittel notwendig wären, würde die Verwaltung dann eine entsprechende haushaltsrelevante Vorlage vorbereiten.

Nach einer weiteren Nachfrage von StRin Gröger erläutert die Verwaltungsmitarbeiterin bezüglich der begleitenden Anerkennung für die Leistungserbringer nach § 45 a SGB XI (Sozialgesetzbuch) über die Nutzung der Leistungen der Pflegeversicherung, dass nur einer der acht Leistungserbringer, nämlich die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva), den Antrag nicht eingereicht habe. Bei der eva stehe aber ein begleitender Pflegedienst zur Verfügung über den die Abrechnung möglich sei. Im selben Kontext berichtet Frau Reichhardt über das nicht einfache Beantragungsverfahren und das die Verwaltung alles versucht habe, um die Leistungserbringer dabei zu unterstützen. Zudem bedankt sie sich bei den Ratsmitgliedern für die Bewilligung der halben Stelle für dieses Angebot vor zwei Jahren.

Gegenüber StRin Gröger und StR Stopper führt Frau Reichhardt abschließend in Bezug auf (inklusive) Ferienangebote in Waldheimen aus, dass zwischen einigen Stuttgarter Waldheimen und einzelnen Leistungserbringern seit Jahren enge Kooperationen bestünden. Durch diese Strukturen könnte einigen Kindern mit Behinderung die Teilnahme an den Regelangeboten der Waldheime ermöglicht werden. Durch intensive Netzwerkarbeit würden die Leistungserbringer der Familienentlastenden Dienste versuchen, solche inklusiven Angebote zu fördern. Mittlerweile, so die Verwaltungsmitarbeiterin weiter, komme beispielsweise im Rahmen der Eingliederungshilfe immer häufiger auch die sogenannte "umgekehrte Inklusion" vor, wenn nämlich Angebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderungen für Kinder ohne Handicaps geöffnet würden, was in der Regel auch sehr gut funktioniere.

Danach stellt BMin Fezer fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 184/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / de

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)  
SI-BB
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR